

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	03.05.2018

Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) 74440/02 "Rather See" in Köln-Rath/Heumar Stand des Bebauungsplanverfahrens

Nach umfassenden, konstruktiven Abstimmungen zwischen den vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros und der Verwaltung liegen die vollständigen Planunterlagen und Fachgutachten zum Bebauungsplanentwurf 74440/02 "Rather See" (VEP) der Verwaltung vor. Die Komplexität des Planverfahrens hat eine intensive Auseinandersetzung insbesondere mit den Umweltbelangen (u.a. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutz) und der Erschließung erforderlich gemacht, diese konnten mit den vorliegenden Planunterlagen in ein Gesamtkonzept gebracht werden.

Nächster Verfahrensschritt ist die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs auf Grundlage von § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Diese ist nach aktuellem Planungstand bis zur Sommerpause Mitte Juli vorgesehen.

In Abhängigkeit von Umfang und Inhalt der Stellungnahmen aus der Offenlage ist gegebenenfalls eine Überarbeitung, Ergänzung der Planunterlagen und Fachgutachten zum Satzungsbeschluss erforderlich. Ziel ist es das Planverfahren im 2. Halbjahr 2018 abzuschließen.

Vor dem Satzungsbeschluss muss der Durchführungsvertrag mit Erschließungsregelungen zwischen Vorhabenträger und Verwaltung abgeschlossen sein. Hierfür erforderliche Verhandlungen, Abstimmungen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen (z.B. Grunderwerb) wurden aufgenommen und werden parallel zur Offenlage weitergeführt.